

## Geschäftsführung Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

Herr Jennrich-von Papen Telefon: (0221) 221-26391

stefan.jennrich-vonpapen@stadt-koeln.de

Datum: 13. September 2017

## Auszug aus dem Beschlussprotokoll

der 13. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld in der Wahlperiode 2014/2020 vom 12. September 2017

6.2 Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld
Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld

Vorlagen-Nr. 4258/2016

## **Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden, um die Ziffer 4 **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße —Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
- 2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
- verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
- 4. Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:
  - a) das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Alsdorfer Straße') weiter zu betreiben,
  - b) für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,
  - c) der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,

- d) bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,
- e) es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,
- f) die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und
- g) die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."

## Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

gez. N. Mimberg (Vorsitzender)

Freigabe: 13.09.2017